

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1892/14-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

14.04.2014
28.04.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Beitrittsbeschluss zur Teilgenehmigung des in der Haushaltssatzung 2014
festgesetzten Kreditbetrages

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt, der mit Bescheid des Ministeriums des Innern vom 21. März 2014 erteilten Teilgenehmigung des in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen in Höhe von 22.951.140 € beizutreten.

Luckenwalde, den 07.04.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Die in der Sitzung des Kreistages vom 24. Februar 2014 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthält als einen genehmigungspflichtigen Teil den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 23.046.140 € (Kreditermächtigung).

Die Genehmigung erfolgte mit Bescheid des Ministeriums des Innern vom 21. März 2014 in Höhe eines Teilbetrages von 22.951.140 €.

Kredite dürfen nach § 74 Abs.1 BbgKVerf für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Mithin bestimmt sich der Kreditbedarf maximal aus dem im Finanzplan 2014 ausgewiesenen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, der vorliegend 22.951.140 € beträgt. Der Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann mithin gefolgt werden.

Die Finanzierung des Differenzbetrages in Höhe von 95.000 € wird aus den im Finanzplan ausgewiesenen Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 3,7 Mio. € vorgenommen.

In Folge des Beitrittsbeschlusses kann die Haushaltssatzung 2014 der Genehmigung entsprechend in geänderter Fassung öffentlich bekannt gemacht werden. Sie tritt damit zum 1. Januar 2014 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§ 131 Abs. 1 i. V. m. § 65 Abs. 3 BbgKVerf).